

Entschließungen getadelt und zum sofortigen Rückzug der seit drei Tagen vorgerückten Truppen aufgefordert wurde. Die Unterschiede in der Endfassung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf deuten an, was der Preis für die amerikanische Abstinenz gewesen war: Es war nur noch die Rede von den »beklagenswerten Folgen« der Invasion Beiruts und nicht mehr von den »Grausamkeiten« (atrocities) der israelischen Truppen. Israel wurde »getadelt« statt »verurteilt«. Und der Text unter Ziffer 5 wurde neu aufgenommen (Kenntnisnahme von dem PLO-Beschluß, aus Beirut abzuziehen). Die Vereinigten Staaten hielten die Resolution insgesamt gleichwohl noch für unausgewogen und attestierte ihr »einen fatalen Makel«: »Sie enthält keine ausdrückliche und unzweideutige Aufforderung zum Abzug der PLO aus dem Libanon.« Botschafter Blum hob hervor, es sei »großzügig« von Israel, die »Terroristen« (»kleiner Frankenstein PLO«) laufen zu lassen — diese hätten das gar nicht verdient.

6. August: Der sowjetische Antrag (S/15347/Rev.1), Israel zu verurteilen und den UN-Mitgliedern nahezu legen, Israel während der Besetzung des Libanon militärisch nicht zu unterstützen, scheiterte am Veto der USA. Diese wandten sich gegen den Aufruf zu Sanktionen, hielten den Text allgemein für unausgewogen und meinten, die Resolution würde zu dem Ziel, im Verhandlungsweg eine friedliche Lösung herbeizuführen, keinen Beitrag leisten.

12. August: Der Wunsch nach Waffenruhe, humanitäre Probleme und die Aktionsmöglichkeiten der UN-Beobachter wurden zu der — von den USA als »konstruktiv« gelobten — Resolution 518 vermengt. Die Bombardierung Beiruts wurde dann aber bekanntlich nicht durch eine Maßnahme des Sicherheitsrats, sondern durch eine telefonische Anweisung von Reagan an Begin beendet.

17. August: Verlängerung des UNIFIL-Mandats um zwei Monate (S/Res/519).

16./17. September: Die Reaktion auf die Ermordung des designierten Präsidenten Beshir Gemayel bestand vor allem in einem klaren Bekenntnis zu der Unabhängigkeit des Libanon und der Autorität seiner Regierung (S/Res/520). Die Vereinigten Staaten schwiegen.

18./19. September: Auch in der Aussprache über die von Angehörigen libanesischer christlicher Milizen praktisch unter den Augen israelischer Soldaten verübten Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Schatila meldeten sich die USA nicht zu Wort.

Israels Chefdelegierter Blum wartete lange ab, bevor er das Wort ergriff. Er bekannte ganz offen, er habe zuerst einmal bei »dieser Prozession von Lügner« zuhören wollen. Blum widmete dann auch dem Blutbad von Beirut einige Worte und trat anschließend eine rhetorische Rundreise durch verschiedene Terrorstätten im Nahen Osten und in der Sowjetunion an. In den frühen Morgenstunden des 19. September verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig Resolution 521, mit der die Zahl der UN-Beobachter in Beirut von zehn auf fünfzig erhöht wurde.

Die Beratungen in der Generalversammlung

25./26. Juni: Nach zum Teil recht kurzen Erklärungen von 49 Staatenvertretern und der PLO stimmten nur Israel und die USA gegen die Resolution ES-7/5, welche vor allem die Befolgung der Resolutionen des Sicherheitsrats

durch Israel einforderte. Fünf EG-Mitglieder machten Vorbehalte gegen die Absätze 10 und 11 der Präambel geltend (betr. die Lösung der Palästina-Frage). Die Vereinigten Staaten bezeichneten die Resolution als »nicht hilfreiche Geste« und »unausgewogene Erklärung« und warnten vor »Rachsucht und Haß«.

16.—19. August: Am Ende einer etwa 17stündigen Aussprache, an der sich ungefähr die Hälfte der UN-Mitglieder beteiligte, nahm die Generalversammlung drei Resolutionen an. In der wichtigsten — unter dem knappen Titel »Die Palästina-Frage« (A/Res/ES-7/6) — forderte sie, »daß die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne äußere Einmischung und auf nationale Unabhängigkeit ungehindert in Palästina ausgeübt werden können«. In der getrennten Abstimmung über diesen Absatz votierten Australien, Israel, Jamaika, Kanada und die USA negativ, 26 Staaten übten Stimmenthaltung. Die beiden anderen Resolutionen galten einer Internationalen Konferenz über die Palästina-Frage, die sich im August 1983 in Paris am Sitz der UNESCO »in einer umfassenden Anstrengung darum bemühen soll, wirksame Mittel und Wege zu finden, die das palästinensische Volk in die Lage versetzen, seine Rechte zu erlangen und auszuüben« (A/Res/ES-7/7; Kostenvoranschlag: 5,7 Mill US-Dollar) und einem »Internationalen Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionen geworden sind«, welcher alljährlich am 4. Juni — dem Jahrestag des Beginnes der israelischen Libanon-Invasion — begangen werden soll (A/Res/ES-7/8). Die Bundesrepublik Deutschland enthielt sich jeweils der Stimme. Nur Israel und die USA stimmten gegen alle drei Resolutionen. Die Vereinigten Staaten beriefen sich zur Begründung allgemein auf ihre Grundsatzhaltung, d.h. namentlich die Treue zu den Leitlinien der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats.

24. September: Gegen die Stimmen Israels und der USA — im übrigen aber einmütig, also auch ohne Stimmenthaltung — verabschiedete die Generalversammlung Resolution ES-7/9. Überhaupt keinen offenen Dissens gab es bei zwei Abstimmungen über Einzelpassagen: Zum einen über die Bitte an den Sicherheitsrat, eine Untersuchung über das Massaker durchzuführen und den Bericht über die Feststellungen so bald wie möglich zu veröffentlichen (Israel nahm an der Abstimmung allerdings nicht teil); zum anderen über den Passus, wonach die Generalversammlung »von allen Mitgliedstaaten und anderen Parteien die strikte Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, Einheit und politischen Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen« verlangt (Zustimmung auch Israels). Mehrere Länder — u.a. Dänemark im Namen von acht EG-Staaten, auch der Bundesrepublik Deutschland — meldeten gegen einige Aussagen der Resolution Bedenken an, insbesondere Ziffer 6 (»beschließt, daß es den palästinensischen Flüchtlingen im Einklang mit ihrer Resolution 194 (III) und späteren diesbezüglichen Resolutionen ermöglicht werden muß, in ihre Heimstätten und ihr Besitztum zurückzukehren, aus denen sie herausgerissen und vertrieben worden sind, und verlangt von Israel die bedingungslose und sofortige Befolgung dieser Resolution«) und Ziffer 9 des Beschlußteils (»ersucht den Ge-

neralsekretär, eine Fotoausstellung vom Massaker vom 17. September 1982 zusammenzustellen und diese dem Publikum in der Halle am Besuchereingang der Organisation der Vereinten Nationen zugänglich zu machen«). Die Vereinigten Staaten fanden, in mehreren Absätzen gebe es »unannehmbare Formulierungen«, und hielten die Resolution insgesamt für ungeeignet, Beirut den Frieden zu bringen, dem Libanon eine stabile Regierung zu geben und den Nahost-Konflikt einer den legitimen Rechten der Palästinenser entsprechenden Dauerlösung zuzuführen.

Präsident Gemayel vor dem Sicherheitsrat

Nur selten haben Staatsoberhäupter vor dem Sicherheitsrat gesprochen. Der neue libanesischer Präsident Amin Gemayel entschloß sich dazu, als die erneute Verlängerung des UNIFIL-Mandats anstand (S/Res/523), und ergriff am 18. Oktober vor dem höchsten UN-Organ der Friedenssicherung das Wort, um — wie er sagte — ein »Glaubensbekenntnis« abzulegen als Sprecher eines Landes, das nie Aggressionen begangen habe, oft aber Opfer von Aggressionen geworden sei. Der Libanon bekenne sich zu dem Waffenstillstandsabkommen von 1949, das immer wieder durch den israelisch-palästinensischen Krieg auf seinem Boden bedroht werde. Die UNIFIL sei lange Zeit durch die Provokationen der einen und die Obstruktionen der anderen an der Wahrnehmung ihrer Aufgabe gehindert worden. Sie müsse eine Interimstruppe bleiben und endlich zu der Wiederherstellung einer effektiven libanesischen Hoheitsgewalt auf dem ganzen Staatsgebiet beitragen. Der Libanon erwarte den Rückzug aller nichtlibanesischen Streitkräfte von seinem Territorium. Er sei solidarisch mit der arabischen Welt, zu der er aus eigener freier Entscheidung gehöre, und trete deshalb für die legitimen Rechte der Palästinenser ein. Zerstörung und Verwüstung würden überwunden werden. Alle Libanesen seien entschlossen, zusammenzuleben in dem »einen ewigen, unteilbaren und unabhängigen Libanon«.

Norbert J. Prill □

Indischer Ozean: Staatenkonferenz nun im ersten Halbjahr 1983? (50)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1979 S.182 fort.)

I. Gemäß dem Beschluß des Treffens der Anrainerstaaten des Indischen Ozeans vom Juli 1979 und dem Auftrag der 34. Generalversammlung (A/Res/34/80B v.11.12.1979) an den erweiterten Ad-hoc-Ausschuß, die Einberufung einer Staatenkonferenz für 1981 vorzubereiten, fanden in den zurückliegenden drei Jahren neun Tagungen des Gremiums statt; die letzte Tagung wurde vom 3.-20. August 1982 in Genf abgehalten. Nicht nur ist der vorgesehene Termin im Jahr 1981 ergebnislos verstrichen — die Auseinandersetzungen innerhalb des Ausschusses haben zeitweilig eine solche Heftigkeit erreicht, und die gegensätzlichen Standpunkte und Interessen sind derartig weit voneinander entfernt, daß ein Zustandekommen der Staatenkonferenz auch für das kommende Jahr sehr unwahrscheinlich ist.

Die in der Resolution 34/80B vorgesehene Erweiterung des Ad-hoc-Ausschusses scheiterte zunächst am Fehlen eines Konsenses

über die Kriterien für die Aufnahme der neuen Mitglieder. Schließlich wurden neue Mitglieder aufgenommen, ohne daß man Einigung über die Kriterien erzielt hatte. Immerhin waren nun die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats einbezogen, von denen zuvor nur China mitgearbeitet hatte. Durch die Erweiterung des Ausschusses, der seit der letzten Neuaufnahme im März 1981 46 Mitglieder zählt (Zusammensetzung: VN 5/1982 S.184), gestaltet sich der Prozeß der Konsensfindung erwartungsgemäß langwieriger und schwieriger.

II. Was sich im Laufe der drei letzten Jahre immer wieder als Frage über den geeigneten Zeitpunkt der einzuberufenden Konferenz darstellte, drückte tatsächlich die völlig gegensätzlichen Interessen verschiedener Delegationen bzw. Staatengruppierungen im Indischen Ozean aus.

Australien profilierte sich als Sprecher einer informellen Gruppe, des ›Neun-Mächte-Vorschlags‹ (Australien, Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, USA). Einheitlich lehnen die Mitglieder dieser Gruppe die Einberufung der geplanten Staatenkonferenz ab, solange nicht bestimmte Vorbedingungen erfüllt seien: Die Annäherung der Standpunkte innerhalb des Ausschusses müsse weiter voranschreiten, um einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz zu ermöglichen; das politische und sicherheitspolitische Klima in der Region müsse sich deutlich verbessern. Das zentrale Argument dieser Gruppe besteht in dem Hinweis, daß sich durch die sowjetische Intervention in Afghanistan die Lage in der Region des Indischen Ozeans tiefgreifend verändert habe. Die Vereinigten Staaten und andere Delegationen machten deshalb den Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zu einer Vorbedingung für das Zustandekommen der Staatenkonferenz. Den USA dient das Beispiel der sowjetischen Intervention zudem als Beleg für die These, daß die Bedrohung im Indischen Ozean nicht von den Streitkräften zur See, sondern von den landgestützten (d. h. sowjetischen) Truppen ausgehe. Nicht nur in dieser Frage sei die ursprüngliche Grundlage der Arbeit des Ausschusses (A/Res/2832(XXVI) mit der Erklärung des Indik zur Friedenszone; Text: VN 4/1975 S.122) falsch und überholt. Falsch sei beispielsweise auch die einseitige Beachtung der Rolle der Supermächte. Vielmehr müßten die zwischenstaatlichen Streitigkeiten stärker berücksichtigt werden. Unzureichend an der Deklaration von 1971 sei schließlich, daß sie nicht auch wirtschaftliche und soziale Dimensionen der Sicherheitspolitik beinhalte.

Die Gegenposition zu dem ›Neun-Mächte-Vorschlag‹ wurde von den blockfreien Staaten im Ad-hoc-Ausschuß vertreten. Sri Lanka bedauerte als Sprecher dieser Gruppe, daß die Einberufung der Staatenkonferenz verhindert worden sei. Sie sei aber nach wie vor ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Resolution 2832(XXVI). Die von Australien und Gleichgesinnten zugunsten einer weiteren Verschiebung der Konferenz angeführte Verschlechterung der politischen und sicherheitspolitischen Lage spreche nach Auffassung der blockfreien Mitglieder des Ausschusses gerade für die zügige Einberufung der Konferenz. Deshalb sieht der von Sri Lanka im Namen der Blockfreien eingebrachte Resolutionsvorschlag die Einberufung der Staatenkonferenz zum 9. Mai 1983 nach Colombo für eine Dauer von drei Wochen vor.

Da weder der eine noch der andere Entwurf für den gesamten Ausschuß konsensfähig war, beschloß das Gremium lediglich, die Tagung noch einmal kurz in New York aufzunehmen, um den Bericht an die 37. Generalversammlung zu verabschieden. Mehr als eine erneute Mitteilung bestehender Divergenzen ist davon nicht zu erwarten.

Bruno Engel □

Abrüstungsausschuß: Erörterung von Verifikationsmöglichkeiten (51)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.100f.) fort.

Die zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung (siehe VN 5/1982 S.171f.) hatte ihr Ziel, ein ›umfassendes Abrüstungsprogramm‹ zu verabschieden, nicht erreicht. In der Öffentlichkeit war daher die Befürchtung entstanden, daß künftige multilaterale Abrüstungsgespräche von diesem Fehlschlag betroffen sein würden. Ein erster Test war die diesjährige Sommersession des Abrüstungsausschusses in Genf, die vom 3. August bis zum 17. September währte. Es zeigte sich, daß die Mitglieder dieses einzigen multilateralen Verhandlungsorgans geschäftsmäßig und unpolemisch versuchten, sich bei den verschiedensten Materien zu verständigen.

Von den zehn Themen, die ständig auf der Tagesordnung stehen (›Dekalog‹), ist die Beratung über ein Verbot chemischer Waffen am intensivsten und offenbar auch ergiebigsten gewesen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind sich mittlerweile in vier Punkten einig:

- Ein Verbot chemischer Waffen soll für die Entwicklung, Herstellung und Lagerung gelten.
- Die heute vorhandenen Bestände wie auch die Produktionsanlagen sollen vernichtet werden.
- Für ein solches Vorhaben soll eine Zehnjahresfrist vorgesehen werden.
- Das Verbot- und Vernichtungsverfahren muß verifizierbar sein.

Die Verifikationsfrage ist bekanntlich bei dem gesamten Abrüstungskomplex die entscheidende Hürde. Im Bereich der chemischen Abrüstung hat die Sowjetunion Zugeständnisse signalisiert (erstmalig in der Rede Gromykos auf der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung) und eine erste Konkretion vorgelegt. Diese wurde jedoch nicht nur von den NATO-Staaten, sondern auch von den Neutralen und Entwicklungsländern als unbefriedigend angesehen. Bekanntlich stehen sich hier zwei Ansätze gegenüber: Der Osten schlägt nationale Mittel vor (im wesentlichen Satellitenaufklärung), der Westen hält diesen Weg für unbefriedigend und unzureichend, insbesondere bei der chemischen Abrüstung. Er schlägt Ortsinspektionen vor. Hier hat die Sowjetunion eine Änderung ihrer Position vorgenommen, indem sie derartige Ortsinspektionen nicht mehr wie früher prinzipiell ablehnt. Der Westen möchte jedoch, daß Ortsinspektionen obligatorisch werden, während die Sowjetunion eine verpflichtende Bindung bislang ablehnt und das Prinzip der Freiwilligkeit propagiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist hier initiativ geworden und hat einen kompletten Verifikationsentwurf vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, daß eine

internationale Sachverständigenkommission als zentrales Überwachungsorgan fungieren soll. Ortsinspektionen sollen regelmäßig nach einem Losverfahren vorgenommen und Sonderinspektionen in Verdachtsfällen zugelassen werden. Die Sowjetunion hat dem Bonner Entwurf kein Nein entgegengesetzt, sondern eine konstruktive Prüfung zugesagt.

In den anderen Fragen des Abrüstungsausschusses gab es keine substantiellen Fortschritte. Meistens scheiterten die Überlegungen und Vorschläge an der Verifikationsfrage, wie beispielsweise beim Thema Teststopp-Abkommen. Neben dem Verifikationsproblem spielten Fragen der Definition von Verbotsgegenständen eine zentrale Rolle auf dieser Tagung.

Wilhelm Bruns □

Sozialfragen und Menschenrechte

UNESCO: Erklärung über Kulturpolitik in Mexiko-Stadt verabschiedet — Neuer Kulturbegriff — Nationale kulturelle Identität und gemeinsames Erbe der Menschheit (52)

I. In der Zeit vom 26. Juli bis zum 6. August 1982 fand in Mexiko die *Zweite Weltkonferenz über Kulturpolitik* statt, an der 129 der damals insgesamt 157 Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit etwa 1000 Delegierten teilnahmen. Zum Abschluß dieser Konferenz wurde die ›Erklärung von Mexiko über Kulturpolitik‹ angenommen (der vollständige Wortlaut erschien als Sonderausgabe des von der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn herausgegebenen ›unesco-dienstes‹ im September 1982).

In der Erklärung sind 54 Grundsätze festgehalten, welche nationale und internationale Kulturpolitik leiten sollen; im einzelnen behandeln sie Themen der kulturellen Identität, der kulturellen Dimension der Entwicklung, des Verhältnisses von Kultur und Demokratie, des Kulturerbes, der Planung, Verwaltung und Finanzierung von kulturellen Aktivitäten sowie der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Neben dieser Erklärung wurden insgesamt 192 Resolutionen von der Weltkonferenz verabschiedet; sie enthalten konkretere Empfehlungen an nationale Regierungen und an die UNESCO zu den oben genannten Themen. Es handelte sich um eine zwischenstaatliche Konferenz der Kulturminister, die mit ihren Unterschriften unter das Abschlußdokument zum Ausdruck brachten, die 54 Grundsätze als neuen Orientierungsrahmen sowohl für ihre nationale als auch internationale Kulturpolitik zu akzeptieren.

Die Konferenz hat einen neuen Kulturbegriff eingeführt, der einen Stellenwert erhält, den er vorher nicht besaß: Kultur, verstanden als Dialog, als ›Austausch von Ideen und Erfahrungen‹, als ›Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit‹, wird nicht mehr retrospektiv definiert, sondern als ›Hauptelement des Entwicklungsprozesses‹ angesehen.

Die Forderung, wonach ›Entwicklungspläne und -strategien unter Berücksichtigung der historischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten jeder Gesellschaft entwickelt werden sollten‹, stellt eine fundamentale Kritik an der bisherigen Entwicklungstheorie und -praxis dar. Dies gilt insbesondere für die rein ökonomisch orientierten Entwicklungsstrategien und richtet sich gegen die bisherige